



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0022/2017		<b>Datum:</b>	13.01.2017			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61 SsED				
<b>Gremienweg:</b>							
02.02.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
31.01.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
23.01.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Städtebauliche Förderschwerpunkte ab 2017</b>						

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

1. die folgenden Fördergebiete als Handlungsschwerpunkte der Städtebauförderung für die Jahre 2017 bis 2020

a) die Fortführung der bereits ausgewiesenen Fördergebiete

- Fördergebiet Lützel (Programm „Soziale Stadt“)
- Fördergebiet Aktive Innenstadt Koblenz (Programm „Aktive Innenstadt“)
- Fördergebiet Fritsch-Kaserne (Programm „Stadtumbau“)
- Fördergebiet Neuendorf (Programm „Soziale Stadt“) und
- Fördergebiet Raumentaler Moselbogen (Programm „Stadtumbau“)

und

b) als neu zu beantragendes und auszuweisendes Fördergebiet

- Altstadt-Carrée

2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Realisierung der Teilmaßnahmen in den Fördergebieten sowie die förderrechtliche Abwicklung vorzubereiten und durchzuführen (Antragstellung um Aufnahme ins Förderprogramm, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn, insbesondere um die Planungsarbeiten einleiten zu können) *sowie die entsprechenden Beschlussvorlagen vorzulegen und in die Gremien einzuspeisen.*

**Begründung:**

Als Handlungsschwerpunkte für die Städtebauförderung 2017 bis 2020 sind die folgenden Fördergebiete vorgesehen:

Zum einen Handlungsschwerpunkte in bereits ausgewiesenen Fördergebieten, die in den kommenden Jahren fortgeführt werden sollen:

- 1.1. Fördergebiet Lützel (Programm „Soziale Stadt“) - Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes mit Ausweisung einer Gebietserweiterung (s. Anlage 1); hier insbesondere Flächen zur Freiraumplanerischen Gestaltung und Aufwertung der Naherholungsbereiche im Quartier
- 1.2. Fördergebiet Aktive Innenstadt Koblenz (Programm „Aktive Innenstadt“) – Durchführung eines städtebaulichen Gestaltungswettbewerbes zur Neugestaltung der Südallee mit anschließender baulichen Umsetzung
- 1.3. Fördergebiet Fritsch-Kaserne (Programm „Stadtumbau“) – Entwicklung einer gemeinsamen Vermarktungsstrategie mit der BIMA und Erstellung der bauleitplanerischen Voraussetzungen
- 1.4. Fördergebiet Neuendorf (Programm „Soziale Stadt“) – Durchführung der Straßenbaumaßnahmen Plankenweg und Wallersheimer Weg sowie der Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen der Koblenzer Wohnbau GmbH in der Weißen Siedlung, Etablierung des begonnenen Quartiersmanagements
- 1.5. Fördergebiet Raumentaler Moselbogen (Programm „Stadtumbau“) – Grunderwerb und Herrichtung des Grundstückes für das Projekt Schwimmbad, Erstellung der flankierenden Infrastrukturplanung wie z.B. Straßenbaumaßnahmen Peter-Klößner-Str. und Pastor-Klein-Str., Konzeption und Maßnahmen für den ruhenden Verkehr

und zum anderen neu aufzunehmen

- 2.1 Fördergebiet Altstadt-Carrée – Antragstellung auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm Stadtumbau, Durchführung der Voruntersuchung und Erstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (s. Anlage 2 ).

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind insbesondere folgende Schritte erforderlich:

- Förderantragstellung beim Land
- Aufstellung und Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersichten
- Aufstellung bzw. Fortschreibung der jeweiligen städtebaulichen Entwicklungskonzepte mit den jeweiligen Handlungsschwerpunkten;
- Schaffung der haushalterischen Voraussetzungen (Nachtragshaushalt 2017 sowie Haushaltsanmeldung 2018)
- Konkretisierung der Einzelplanungen (separate Beschlussfassung in jeweiligen Gremien)

Aufgrund der Dringlichkeit der Beschlussfassung – Frist zur Abgabe der neuen Fördergebietsbeantragung wie auch der Fördergebietsenerweiterung in Lützel ist der 31.1.2017 - wird ausnahmsweise eine vertauschte Sitzungsfolge (HuFA vor FBA IV) gewählt. Sowohl HuFA als auch FBA IV sind bereits im Dezembersitzungsturnus über die beabsichtigten Beantragungen informiert worden.

**Anlagen:**

Anlage 1: Ausweitung Fördergebiet „Soziale Stadt Lützel“

Anlage 2: Gebietsabgrenzung Fördergebiet „Altstadt-Carrée“